

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Zehnter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 24.

Sonntag, 15. Juni.

1879.

---

## K u n d m a c h u n g e n .

Die bestehende Verordnung, nach welcher auf allen öffentlichen Wegen und Straßen die **Sensen** mit der Spitze nach oben gekehrt zu tragen sind, wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht.

Nachdem es ferner auch öfter vorkommt, daß **Sensen** in der Weise auf Hand- oder Fuhrwägen geladen werden, daß sie an der einen oder anderen Seite mit der Spitze über die Wagenleitern hinausreichen und dadurch die körperliche Sicherheit der Vorübergehenden arg bedrohen, wird auch das derartige Mitführen von Sensen strengstens untersagt.

Die Uebertreter dieser Vorschriften haben eine angemessene Strafe zu gewärtigen.

Dornbirn, am 14. Juni 1879.

Die Gemeindevorsteherung.

---

Auf freiwilliges Ansuchen des Michael Hilbe in Haselstauden als Verwalter für den Grafen von Breda dortselbst werden

**75 Stück stehende Tannenstämme**

in der dem Lehzern gehörenden Waldung in der Litten ob der Hauat in einer einzigen Abtheilung öffentlich versteigert.